

Rhönradturnen 

DTB 
DEUTSCHER TURNER-BUND

Wettkampfordnung für das Rhönradturnen im Deutschen Turner-Bund e.V.

Stand: 13.04.2026

Technisches Komitee Rhönradturnen

Präambel

Die vorliegende Version löst die Version 1.8 vom 11.03.2014 ab.

Die nachfolgenden Regelungen gelten für die Sportart RHÖNRADTURNEN im Deutschen Turnerbund.

Dokumentenhistorie

Datum	Version	Thema	Autor
26.12.2010	1.0	Abschluss der Änderungen-Veröffentlichung	Jochem
Lfd.	1.X	Überarbeitung und Anpassung	Meurer, Remy, Heck, Jochem, Wünsch, Albrecht, Reuther, Henningsen
13.04.2026	2.0	Durchgängige Überarbeitung und Neuauflage unter Berücksichtigung aktualisierter Alters- und Leistungsklassen.	Homeyer, Endreß, TK Rhönrad

Abkürzungen

N	Nachwuchsklasse
DTB	Deutscher Turner-Bund
L	Landesklasse
LTV	Landesturnverband
B	Bundesklasse (Meisterschaftsbereich)
TK	Technisches Komitee Rhönradturnen (im Deutschen Turnerbund)
M	Männlich
W	Weiblich

Inhaltsverzeichnis

1.	Aufgaben und Zuständigkeiten des Technischen Komitees Rhönradturnen.....	5
1.1.	Definition und Aufgabenstellung der Wettkampfordnung.....	5
1.2.	Übersicht übergreifend geltender DTB-Ordnungen.....	5
1.3.	Übersicht mitgeltender Ordnungen des TK-Rhönradturnens	5
2.	Veranstaltungsebenen	6
3.	Startrecht bei Bundesveranstaltungen.....	7
3.1.	Allgemeine Festlegungen	7
3.2.	Besonderheiten bei Mannschaftswettkämpfen	7
3.3.	Gestellung von Kampfrichtern	7
3.4.	Verweigerung oder Widerruf der Starterlaubnis.....	8
3.5.	Ausnahmen in nicht geregelten Fällen.....	8
4.	Wettkampfsystem Rhönradturnen.....	9
4.1.	Wettkampfklassen nach Alters- und Leistungseinteilung.....	9
4.2.	Durchlässigkeit der Wettkampfklassen	10
4.2.1.	Durchlässigkeit der Altersstufen	10
4.2.2.	Durchlässigkeit der Leistungsbereiche	10
4.2.3.	Sonderregelungen	10
4.3.	Veranstaltungen auf Bundesebene	11
4.3.1.	Wettkämpfe der Bundesklasse (B)	11
4.3.2.	Wettkämpfe der Landesklasse (L)	11
4.3.3.	Wettkämpfe der Nachwuchsklasse (N).....	11
4.3.4.	Wettkämpfe für Mannschaften	12
4.3.5.	Wettkämpfe im Rahmen „Internationales Deutsches Turnfest“	12
4.4.	Wettkampfprogramm.....	12
4.4.1.	Wettkampfprogramm der Bundesklasse (B).....	12
4.4.2.	Wettkampfprogramm der Landesklasse (L).....	13
4.4.3.	Wettkampfprogramm der Nachwuchsklasse (N)	13
4.4.4.	Wettkampfprogramm bei Mannschaftswettkämpfen.....	14
4.5.	Qualifikationsverfahren für Bundesveranstaltungen	14
4.5.1.	WM-Qualifikationswettkämpfe	14
4.5.2.	Deutsche Mehrkampfmeisterschaften	14
4.5.2.1.	Beschränkung der Teilnehmerzahlen und Nord-Süd-Kontingent	14
4.5.2.2.	Mindestpunktzahl	15
4.5.2.3.	Ausfall von Regionalmeisterschaften	15
4.5.3.	Deutsche Einzelmeisterschaften in den Disziplinen	15
4.5.4.	Regionalmehrkampfmeisterschaften	16

4.5.5.	Deutsche Vereinsmannschaftsmeisterschaften	16
4.5.6.	Regionale Vereinsmannschaftsmeisterschaften	16
4.5.7.	Deutschland-Cup	17
4.5.8.	Ausnahmen vom regulären Qualifikationsverfahren	17
4.6.	Wettkampfformat „Paarturnen“	17
5.	Rahmenbestimmungen für Bundesveranstaltungen	18
5.1.	Genehmigung und Vergabe von Bundesveranstaltungen	18
5.1.1.	Rahmenterminplan.....	18
5.1.2.	Bewerbung um die Ausrichtung von Bundesveranstaltungen	18
5.1.3.	Ausschreibungen von Bundesveranstaltungen	18
5.1.4.	Absage von Bundesveranstaltung	18
5.2.	Meldeverfahren für Bundesveranstaltungen	19
5.3.	Rahmenbedingungen zur Durchführung von Wettkämpfen	19
5.3.1.	Wettkampfleitung und Schiedsgericht.....	19
5.3.2.	Allgemeine Rahmenbedingungen für Ausrichter von Wettkämpfen	20
5.3.3.	Startreihenfolgen der Aktiven je Wettkampfklasse.....	20
5.3.4.	Regelungen für das Einturnen	21
5.4.	Einspruch und Protest während Wettkämpfen	21
5.4.1.	Antragsberechtigung.....	21
5.4.2.	Form des Einspruchs	21
5.4.3.	Entscheidung über Einsprüche	21
5.5.	Ehrung, Auszeichnungen und Urkunden	22
6.	Anti-Doping Bestimmungen	22
7.	Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport	22
8.	Sportärztliche Maßnahmen	22
9.	Geräte und Turnflächen	23
9.1.	Anforderungen und Umgang mit bereitgestellte Wettkampfgeräte	23
9.2.	Anforderungen an und Vorbereitung von Wettkampfflächen	23
10.	Gebühren	24
10.1.	Meldegelder für Bundesveranstaltungen.....	24
10.2.	Einspruchs- und Berufungsgebühr	24
11.	Maßnahmen bei Verstößen gegen Ordnungen	25
12.	Schlussbestimmung	26

1. Aufgaben und Zuständigkeiten des Technischen Komitees Rhönradturnen

1.1. Definition und Aufgabenstellung der Wettkampfordnung

Die Wettkampfordnung des Technischen Komitees Rhönradturnen (nachfolgend TK Rhönradturnen) im Deutschen Turner-Bund (nachfolgend DTB) regelt den Wettkampfbetrieb. Sie gilt in der Regel für Wettkämpfe von der Turngau-/Turnkreis-/(Kreis-)Turnverbands- über die Landes- und Regionalebene bis zur Bundesebene. Verpflichtend gilt sie bei Bundesveranstaltungen.

1.2. Übersicht übergreifend geltender DTB-Ordnungen

Die vorliegende Wettkampfordnung des TK Rhönradturnen gilt unter Berücksichtigung folgender, übergeordneter Ordnungen des DTBs, jeweils in der aktuellsten, verfügbaren Fassung:

- Wettkampfordnung des Deutschen Turner-Bundes e.V.
- Rechts- und Verfahrensordnung des Deutschen Turner-Bundes e.V.
- Finanz- und Wirtschaftsordnung des Deutschen Turner-Bundes e.V.
- Safe Sport Code des Deutschen Turner-Bunds

[Deutscher Turner-Bund | Satzungen und Ordnungen](#)

1.3. Übersicht mitgeltender Ordnungen des TK-Rhönradturnens

Die vorliegende Wettkampfordnung des TK Rhönradturnen gilt neben weiteren Ordnungen des TK Rhönradturnen, jeweils in der aktuellsten, verfügbaren Fassung:

- Wertungsbestimmungen
- Ausrichterrahmenbedingungen für Wettkämpfe
- Kaderrichtlinie Rhönradturnen
- Übersicht Strukturgruppen und Anforderungen

[DTB - Rhönradturnen](#)

2. Veranstaltungsebenen

Innerhalb des DTB wird zwischen folgenden Veranstaltungsebenen unterschieden:

- Verein
- Turngau / Turnkreis / Kreisturnverband / Turnverband
- Turnbezirk
- Landesturnverband
- Regionalebene
- Bundesebene
- Internationale Ebene.

Über Wettkämpfe der Landesturnverbände hinausgehende Wettkämpfe sind Bundesveranstaltungen. Im Rhönradturnen wird hierbei i.A. in zwei Regionen unterschieden, die Zuordnung der Landesturnverbände ist wie folgt:

Region „Nord“	Region „Süd“
<ul style="list-style-type: none"> • Berlin • Brandenburg • Bremen • Hamburg • Mecklenburg- Vorpommern • Niedersachsen • Rheinland • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein • Westfalen 	<ul style="list-style-type: none"> • Baden • Bayern • Hessen • Mittelrhein • Pfalz • Rheinhessen • Saarland • Sachsen • Schwaben • Thüringen

Bei einer Unterscheidung in vier Regionen wird folgende Aufteilung vorgenommen, dies findet allerdings nur bei der Vergabe rotierender Veranstaltungen Anwendung, z.B. dem Deutschland-Cup.

Region „Nord“	Region „Süd“
<ul style="list-style-type: none"> • Schleswig-Holstein • Niedersachsen • Hamburg • Bremen • 	<ul style="list-style-type: none"> • Baden • Bayern • Hessen • Schwaben
Region „Ost“	Region „West“
<ul style="list-style-type: none"> • Berlin • Brandenburg • Mecklenburg- Vorpommern • Sachsen • Thüringen • Sachsen-Anhalt 	<ul style="list-style-type: none"> • Westfalen • Rheinhessen • Rheinland • Mittelrhein • Pfalz • Saarland

3. Startrecht bei Bundesveranstaltungen

3.1. Allgemeine Festlegungen

Es gelten die Festlegungen der DTB Wettkampfordnung.

Über die Teilnahme von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an Veranstaltungen im Geltungsbereich dieser Wettkampfordnung wird im Einzelfall entschieden, grundsätzlich erfolgt eine Teilnahme allerdings außer Konkurrenz.

3.2. Besonderheiten bei Mannschaftswettkämpfen

In einer Vereinsmannschaft dürfen maximal zwei Aktive starten, die ihr Einzelstartrecht in einem anderen Verein haben. Das individuelle Mannschaftsstartrecht muss in jedem Fall beim meldenden Verein liegen. Ein Wechsel zu einer Mannschaft eines anderen Vereins innerhalb des Wettkampfjahres ist nicht möglich. Sofern der Verein des Einzelstartrechts im Wettkampfjahr eine Mannschaft bei einer Bundesveranstaltung stellt, darf ein Mannschafts-Startrecht in einem anderen Verein nur ausgeübt werden, wenn der Verein des Einzel-Startrechts bereits sechs andere Aktive in der eigenen Mannschaft meldet.

3.3. Gestellung von Kampfrichtern

Das Startrecht für die Teilnahme an Bundesveranstaltungen im Rhönradturnen wird nur erteilt, wenn der meldende Verein eine der jeweiligen Ausschreibung entsprechende Anzahl von Kampfrichter*innen der entsprechenden Qualifikation (Lizenz und Gültigkeit dieser) bis zum Meldeschluss angemeldet hat. Bei einem kurzfristigen Ausfall von Kampfrichter*innen hat der meldende Verein für einen gleichwertigen Ersatz Sorge zu tragen.

Sofern am Wettkampftag für den meldenden Verein nicht ausreichend oder nicht entsprechend qualifizierte Kampfrichter*innen anwesend sind, entfällt das Starterlaubnis der entsprechenden Anzahl an Aktiven bei betroffenen Wettkampf.

Eine Zahlung von Strafgeld ist nicht möglich.

Die Kampfrichter-Beauftragen der jeweiligen Veranstaltung entscheiden gemäß den Festlegungen der Wertungsbestimmungen, über die Zulassung von Kampfrichter*innen.

3.4. Verweigerung oder Widerruf der Starterlaubnis

Die Beauftragten für das Wettkampfwesen können die Starterlaubnis in folgenden Fällen verweigern oder eine erteilte Erlaubnis widerrufen:

- Die festgelegte Verpflichtung zur Meldung entsprechender qualifizierter Kampfrichter*innen bis zum Meldeschluss ist nicht erfüllt
- Am Wettkampftag stehen nicht die gemeldeten oder zugelassenen Ersatzkampfrichter*innen zur Verfügung
- Das Meldegeld wurde nicht gezahlt
- Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex für Turnende (§2 der Wertungsbestimmungen)
- Bei Verstößen gegen die mitgeltenden DTB Verordnungen

3.5. Ausnahmen in nicht geregelten Fällen

Über Ausnahmen und Sonderregelungen entscheidet der Vorsitz (oder eine benannte Vertretung) des TK Rhönradturnen in Absprache mit den (bei der Veranstaltung anwesenden) Mitgliedern des TK Rhönradturnens.

4. Wettkampfsystem Rhönradturnen

4.1. Wettkampfklassen nach Alters- und Leistungseinteilung

Im Rahmen von Rhönradwettkämpfen im Geltungsbereich dieser Wettkampfordnung wird in folgende Alters- und Leistungsklassen unterschieden:

	Bundesklasse (B)	Nachwuchsklasse (N)	Landesklasse (L)
Nachwuchs		AKN 7/8 AKN 9/10 AKN 11/12	
Jugend	AKB 12 AKB 13/14 AKB 15/16 AKB 17/18		AKL 13/14 AKL 15/16 AKL 17/18
Erwachsene	AKB 19+		AKL 19+
Senior			AKL 25+ AKL 30+ AKL 40+

Im Leistungsbereich "B" werden Deutsche Meisterschaften ausgetragen.

Im Leistungsbereich "L" werden keine Deutschen Meisterschaften ausgetragen, ranghöchster Wettkampf ist der "Deutschland – Cup".

Im Leistungsbereich "N" gibt es nur in der AKN 11/12 Wettkämpfe auf Bundesebene. Es werden keine Deutschen Meisterschaften ausgetragen, ranghöchster Wettkampf ist der "Deutschland – Cup" (Talentsichtung).

Im Leistungsbereich "B" ist die Aufteilung nach Geschlechtern (m/w) bindend, in den Leistungsbereichen "N" und "L" ist dies optional und wird Wettkampfspezifisch festgelegt.

Das Mindestalter zur Teilnahme an Wettkämpfen auf Bundes- und Regionalebene mit Ausnahme von Wettkämpfen zur Talentsichtung und Kaderüberprüfung beträgt elf Jahre, D.h. in dem Jahr der Wettkampfteilnahme muss das zwölfte Lebensjahr vollendet werden. Ausnahme ist der Deutschland-Cup als Talentsichtungsmaßnahme.

4.2. Durchlässigkeit der Wettkampfklassen

Unter "Durchlässigkeit" versteht man die Möglichkeit des Wechsels in eine andere Wettkampfklasse während, bzw. auch vor oder nach einer Wettkampfsaison. Die Wettkampfsaison im Rhönrandturnen beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres.

4.2.1. Durchlässigkeit der Altersstufen

Aktive starten während der Wettkampfsaison mindestens in der Altersklasse, die dem innerhalb dieser Saison vollendeten Lebensjahr entspricht. Der Start in der nächsthöheren Altersklasse ist ebenfalls möglich, darüber hinaus allerdings nicht. Grundsätzlich darf von der aktuellen Altersstufe nicht mehr in eine niedrigere Altersstufe gewechselt werden. Innerhalb einer Wettkampfsaison dürfen Aktive in die nächsthöhere Altersstufe wechseln.

Diese Festlegungen gelten nicht für den Senior- und Erwachsenenbereich der Landesklasse, hier kann innerhalb der definierten Altersklassen nach unten frei gewählt werden, nach oben allerdings nicht. Hierdurch wird auf freiwilliger Basis ein schwereres Wettkampfprogramm ermöglicht.

4.2.2. Durchlässigkeit der Leistungsbereiche

Innerhalb eines Wettkampfjahres dürfen Aktive in einen höheren Leistungsbereich wechseln, bzw. direkt aus der Landesklasse in die Bundesklasse wechseln. Aktive dürfen grundsätzlich innerhalb einer Wettkampfsaison nach dem Wechsel in einen höheren Leistungsbereich nicht mehr im niedrigeren Leistungsbereich starten.

Dieses Rückkehrverbot von einem höheren in einen niedrigeren Leistungsbereich gilt jedoch erst ab dem erfolgten Start bei einer Regional- oder Bundesveranstaltung im Geltungsbereich dieser Wettkampfordnung. Aktive, die innerhalb eines Wettkampfjahres bei anderen Wettkämpfen oder Veranstaltungen im Leistungsbereich Bundesklasse starten, können innerhalb des Wettkampfjahres auch wieder in den Leistungsbereich der Landesklasse zurückwechseln. Damit können Aktive bis auf Landesebene den Leistungsbereich der Bundesklasse ausprobieren.

4.2.3. Sonderregelungen

Der Start bei Mannschaftswettkämpfen ist unabhängig von einem Start bei Einzelwettkämpfen. Aktive, die bei einer Vereins-Mannschafts-Meisterschaft starten, dürfen daher im selben Wettkampfjahr und auch danach in einem Wettkampf der Leistungsbereich B, L oder N starten.

4.3. Veranstaltungen auf Bundesebene

Als Bundesveranstaltung wird durch das TK Rhönradturnen im DTB jährlich das nachstehenden Wettkampfprogramm durchgeführt.

4.3.1. Wettkämpfe der Bundesklasse (B)

Für die Bundesklasse beinhaltet die Wettkampfsaison folgende Veranstaltungen:

Veranstaltung	Ausgetragene Wettkampfklassen
<ul style="list-style-type: none">• Deutsche Jugendmeisterschaften (DJM)• Süddeutsche Jugendmeisterschaften (SDJM)• Norddeutsche Jugendmeisterschaften (NDJM)	AKB 12 m / w AKB 13/14 m / w AKB 15/16 m / w AKB 17/18 m / w
<ul style="list-style-type: none">• Deutsche Meisterschaften (DM)• Süddeutsche Meisterschaften (SDM)• Norddeutsche Meisterschaften (NDM)	AKB 19+ m / w
Im Weltmeisterschaftsjahr (jedes 2te Jahr), gibt es zusätzlich <ul style="list-style-type: none">• Erster Qualifikationswettkampf zur Weltmeisterschaft (1WMQ)• Zweiter Qualifikationswettkampf zur Weltmeisterschaft (2WMQ)	<i>Gemäß Kaderrichtlinie Rhönradturnen</i>

4.3.2. Wettkämpfe der Landesklasse (L)

Für die Landesklasse beinhaltet die Wettkampfsaison folgende Veranstaltungen:

Veranstaltung	Ausgetragene Wettkampfklassen
<ul style="list-style-type: none">• Deutschlandcup (DCup)	AKL 13/14 m / w AKL 15/16 m / w AKL 17/18 m / w AKL 19+ m / w AKL 25+ m / w

4.3.3. Wettkämpfe der Nachwuchsklasse (N)

Für die Landesklasse beinhaltet die Wettkampfsaison folgende Veranstaltungen:

Veranstaltung	Ausgetragene Wettkampfklassen
<ul style="list-style-type: none">• Deutschlandcup (DCup)	AKN 11/12 m / w

4.3.4. Wettkämpfe für Mannschaften

Startberechtigt sind alle Aktiven unabhängig von ihrer Alters- oder Leistungsklassenzugehörigkeit. Für die Mannschaftsmitglieder gilt ein Mindestalter von elf Jahren. Eine Mannschaft besteht aus mindestens vier, höchstens sechs Aktiven. Eine Mannschaft kann sich aus männlichen und weiblichen Aktiven zusammensetzen. Klassenübergreifend beinhaltet die Wettkampfsaison folgende Veranstaltungen:

Veranstaltung	Ausgetragene Wettkampfl.
<ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Vereinsmannschaftsmeisterschaften (DVMM) • Süddeutsche Vereinsmannschaftsmeisterschaften (SDVMM) • Norddeutsche Vereinsmannschaftsmeisterschaften (NDVMM) 	-

4.3.5. Wettkämpfe im Rahmen „Internationales Deutsches Turnfest“

Der DTB veranstaltet im Abstand von vier Jahren das Internationale Deutsche Turnfest. In Verbindung damit werden Pokalwettkämpfe durchgeführt.

Veranstaltung	Ausgetragene Wettkampfklassen
<ul style="list-style-type: none"> • Pokalwettkampf Rhönradturnen 	Alle AKN, AKB & AKL (Eingrenzung in spez. Ausschreibung)

4.4. Wettkampfprogramm

4.4.1. Wettkampfprogramm der Bundesklasse (B)

Mehrkampf-Wettkämpfe der Bundesklasse sind Dreikämpfe

Wettkampf- bezeichnung	Wettkampf- klasse	Geradeturnen mit Musik	Geradeturnen ohne Musik	Spirale	Sprung
Dreikampf M/W	AKB 12		X	X	X
	AKB 13/14		X	X	X
	AKB 15/16		X	X	X
	AKB 17/18		X	X	X
	AKB 19+	X		X	X

Die Endnoten der unterschiedlichen Disziplinen werden für die Gesamtwertung addiert.

Im Rahmen von Deutschen Meisterschaften gibt es anschließend an das Mehrkampfprogramm Einzelfinals in den jeweiligen Disziplinen, welche entsprechend Einkämpfe darstellen.

Wettkampfbezeichnung	Wettkampfklasse
Geradeturnen ohne Musik M/W	AKB 15/16 & AKB 17/18
Geradeturnen mit Musik M/W	AKB 19 +
Spiraleturnen M/W	AKB 15/16 & AKB 17/18
	AKB 19 +
Sprung M/W	AKB 15/16 & AKB 17/18
	AKB 19 +

4.4.2. Wettkampfprogramm der Landesklasse (L)

Das Wettkampfprogramm der Landesklasse im Jugend- und Erwachsenenbereich besteht aus einem Zweikampf, im Seniorenbereich werden Einkämpfe ausgerichtet.

Wettkampf- bezeichnung	Wettkampf- klasse	Geradeturnen ohne Musik	Spirale	Sprung
Zweikampf M/W	AKL 13/14	A/B	A	B
Gerade / Spirale (A)	AKL 15/16	A/B	A	B
Oder	AKL 17/18	A/B	A	B
Gerade / Sprung (B)	AKL 19+	A/B	A	B
Einkampf M/W (A/B/C)	AKL 25+	A	B	C
	AKL 30+	A	B	C
	AKL 40+	A	B	C

AKL 30+ und 40+ sind nicht teil der regulären Wettkampfsaison auf Bundesebene, im Rahmen des Deutschen Turnfestes können Pokalwettkämpfe ausgeschrieben werden.

4.4.3. Wettkampfprogramm der Nachwuchsklasse (N)

Das Wettkampfprogramm der Nachwuchsklasse besteht aus einem Einkampf in Gerade. In Spirale und Sprung gibt es im Rahmen der Nachwuchsarbeit sogenannte „Abzeichen“, die kein Bestandteil des Wettkampfprogramms auf Bundesebene sind, aber für die Teilnahme an diesem in der AKN 11/12 vorausgesetzt sind. Weitere Informationen finden sich auf der Website des DTB, Fachbereich Rhönradturnen.

Wettkampf- bezeichnung	Wettkampf- klasse	Geradeturnen ohne Musik	Spirale	Sprung
Einkampf M/W (A)	AKN 7/8	A	Abzeichen	Abzeichen
	AKN 9/10	A	Abzeichen	Abzeichen
	AKN 11/12	A	Abzeichen	Abzeichen

AKN 7/8 und AKN 9/10 sowie die Abzeichen in Spirale und Sprung sind nicht Teil der regulären Wettkampfsaison auf Bundesebene, im Rahmen des Deutschen Turnfestes können Pokalwettkämpfe ausgeschrieben werden.

4.4.4. Wettkampfprogramm bei Mannschaftswettkämpfen

Jede Mannschaft hat die aufgeführten 6 Übungsfolgen zu turnen. Alle Endnoten der unterschiedlichen Disziplinen einer Mannschaft werden addiert und ergeben die Mannschaftswertung. Alle Aktiven der Mannschaft müssen mindestens eine Übungsfolge zeigen. Bei weniger als 6 Aktiven pro Mannschaft, dürfen maximal 2 Übungsfolgen, und diese nicht in der gleichen Disziplin, durch dieselbe Person geturnt werden. Dieselbe Person darf entsprechend auch nicht Gerade mit Musik und Gerade ohne Musik turnen.

Disziplinen Anforderungen	Geradeturnen ohne Musik	Geradeturnen mit Musik	Spiraleturnen	Sprung
Pro Mannschaft	1 x	2 x	2 x	1 x

4.5. Qualifikationsverfahren für Bundesveranstaltungen

4.5.1. WM-Qualifikationswettkämpfe

Die Qualifikation erfolgt gemäß den Festlegungen der Kaderrichtlinie Rhönradturnen.

4.5.2. Deutsche Mehrkampfmeisterschaften

4.5.2.1. Beschränkung der Teilnehmerzahlen und Nord-Süd-Kontingent

Bei Mehrkampfmeisterschaften in der Bundesklasse werden pro Wettkampfklasse 24 Aktive zugelassen. Dem ausrichtenden Verein einer Deutschen Mehrkampfmeisterschaft in der Bundesklasse wird zusätzlich pro Wettkampfklasse ein Startplatz zur Verfügung gestellt.

Sowohl für den Norden als auch für den Süden steht für jede Altersklasse ein Kontingent von 12 Aktiven zur Verfügung. Es obliegt den Beauftragten für Wettkampfwesen in Absprache mit dem Technischen Komitee, bei nicht Ausnutzung des Kontingents dieses mit Aktiven der jeweils anderen Region aufzufüllen. Bei Punktgleichheit mehrerer Aktiven auf dem 12ten Platz, qualifizieren sich diese Aktiven alle für die DM.

Ausnahme im WM-Jahr: Bei einer Zusammenlegung der WM-Qualifikationswettkämpfe 1 und 2 mit den Regionalmeisterschaften auf in Summe zwei Wochenenden sind alle Aktiven, die beim WM-Qualifikationswettkampf 1 starten, für den Start bei den DJM qualifiziert. Der Start bei den SDJM oder NDJM erfolgt entsprechend auf freiwilliger Basis. Das Kontingent von jeweils 12 Qualifikationsplätzen pro Wettkampfklasse und Regionalwettkampf bleibt hiervon unberührt, d.h. es kann in Summe mehr als 24 Aktive pro Wettkampfklasse bei deutschen Mehrkampfmeisterschaften geben.

4.5.2.2. Mindestpunktzahl

Die in den Regionalmeisterschaften zu erreichende Mindestpunktzahl für die Qualifikation zur Teilnahme an den Deutschen Mehrkampfmeisterschaften liegt bei 55% der Maximalpunktzahl der jeweiligen Wettkampfklasse gemäß den gültigen Höchstschwierigkeiten der jeweiligen Wettkampfklasse. Diese sind einsehbar in der Übersicht der Strukturgruppen und Anforderungen auf der DTB Homepage im Fachbereich Rhönradturnen.

Wird das Kontingent für die Teilnahme an den Deutschen Mehrkampfmeisterschaften in einer Altersklasse nicht voll ausgeschöpft, so ist dennoch das Erreichen der festgelegten Mindestpunktzahl erforderlich.

4.5.2.3. Ausfall von Regionalmeisterschaften

Fallen Regionalmeisterschaften aus, werden die 12 Startplätze der entsprechenden Region vom Technischen Komitee Rhönradturnen auf Basis von Kader, Teilnahme und Platzierung an den letzten Deutschen Meisterschaften und ggf. weiteren vorliegenden Wettkampfergebnissen an die ausgewählten Aktiven vergeben.

4.5.3. Deutsche Einzelmeisterschaften in den Disziplinen

In der Altersklasse AKB19+ können auch Aktive an den Deutschen Mehrkampfmeisterschaften teilnehmen, die keinen Mehrkampf turnen, sondern nur in einer Disziplin antreten wollen. Die Qualifikation wird über die Teilnahme bei den Regionalmeisterschaften erreicht. Aktive müssen bei den Regionalmeisterschaften in der geturnten Disziplin mindestens Platz 6 und 60% der Maximalpunktzahl erreichen. Aktive, die die Qualifikation zu den Deutschen Meisterschaften im Mehrkampf nicht erreicht haben, jedoch in einer Disziplin mindestens Platz 6 belegt haben, qualifizieren sich für den Start bei den Deutschen Meisterschaften in dieser Disziplin. Um sich für die Finalwettkämpfe bei den Deutschen Mehrkampfmeisterschaften zu qualifizieren, starten die Aktiven bei den Mehrkampfmeisterschaften in den jeweiligen Disziplinen, wobei sie in der Gesamtwertung des Mehrkampfes nicht berücksichtigt werden.

Für die Finalwettkämpfe der Einzeldisziplinen im Rahmen der Deutschen Meisterschaften werden folgende Aktive zugelassen:

- Erwachsenenfinale: 6 Aktive der AKB19+
- Jugendfinale: 4 Aktive der AKB 17/18 + 3 Aktive der AKB 15/16
 - Die Wertung der Finals erfolgt gemäß Höchstschwierigkeiten der AKB 17/18

Die Vergabe der Startplätze erfolgt auf Basis der Wertungen der jeweiligen Disziplinen im vorher stattfindenden Mehrkampf. Es qualifizieren sich die besten Aktiven bis zur Auffüllung der jeweiligen Startplätze oder bis keine weiteren Aktiven die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht haben. Die Mindestpunktzahl liegt bei 60% der

Maximalpunktzahl der jeweiligen Disziplin gemäß den gültigen Höchstschwierigkeiten der jeweiligen Wettkampfklasse.

Bei der Vergabe des jeweils letzten Startplatzes und dem Vorliegen von mehreren gleichen Wertungen wird das Teilnehmerfeld in der entsprechenden Disziplin erweitert. Für die Platzierung im Finalwettkampf in den jeweiligen Disziplinen zählt nur die im Finalwettkampf erzielte Wertung.

4.5.4. Regionalmehrkampfmeisterschaften

Startberechtigt bei Regionalmeisterschaften ist, wer bei Landesmeisterschaften oder einem entsprechenden, vor der Wettkampfsaison vom TK Rhönradturnen festgelegten Qualifikationswettkampf die Mindestpunktzahl erreicht hat. Die Mindestpunktzahl liegt bei 50% der Maximalpunktzahl gemäß der Höchstschwierigkeit der Wettkampfklasse.

Ausnahmen:

- Der Qualifikationsnachweis kann entfallen, wenn es aus dem entsprechenden Landesturnverband nur eine Meldung pro Wettkampfklasse gibt. Entsprechende Aktive sind direkt für die Teilnahme an den Regionalmeisterschaften startberechtigt.
- Aktive der Bundesklasse AKB19+ müssen keine Mindestpunktzahl erreichen und können auch nur in einer oder zwei Disziplinen antreten. Entsprechende Aktive sind direkt für die Teilnahme an den Regionalmeisterschaften startberechtigt.

4.5.5. Deutsche Vereinskampfmehrkampfmeisterschaften

Die Qualifikation für die Deutschen Vereinskampfmehrkampfmeisterschaften erfolgt über die Platzierung bei den Regionalmeisterschaften. Der Wettkampf ist auf 6 Mannschaften begrenzt, je Region qualifizieren sich die besten 3.

Der Ausrichter der DVMM kann zusätzlich eine Mannschaft stellen. Sollte sich diese ebenfalls über die Regionalmeisterschaften für die DVMM qualifiziert haben und der Ausrichter keine weitere, nicht qualifizierte Mannschaft stellen, wird der Startplatz an die nächstplatzierte Mannschaft der Regionalmeisterschaften vergeben.

4.5.6. Regionale Vereinskampfmehrkampfmeisterschaften

Es bestehen keine Qualifikationsgrenzen für die Teilnahme einer Mannschaft an Regionalwettkämpfen. Jede ordnungsgemäß gemeldete Mannschaft ist startberechtigt.

4.5.7. Deutschland-Cup

Es werden je zwei Aktive pro LTV und Wettkampfklasse zugelassen. Einzige Ausnahme ist die AKN 11/12, hier werden je drei Aktive pro LTV und Wettkampfklasse zugelassen. Alle Aktiven der AKN 11/12 müssen zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme mindestens Stufe 5 der Sprung- und Spiraleabzeichen nachweisen können. Die Beauftragten für Wettkampfwesen behalten sich vor, stichprobenartig Kontrollen der Abzeichenhefte durchzuführen.

Die Auswahl und Meldung der Aktiven obliegt dem dafür zuständigen LTV-Gremium.

4.5.8. Ausnahmen vom regulären Qualifikationsverfahren

Mit der Ausnahme von WM-Qualifikationswettkämpfen erhält der ausrichtende Verein in jeder Wettkampfklasse einen zusätzlichen Startplatz.

Über anderweitige Ausnahmen entscheidet auf einen schriftlichen Antrag das TK Rhönradturnen. Ein schriftlicher Antrag auf Startberechtigung muss mindestens zwei Wochen vor dem entsprechenden Qualifikations-Wettkampf dem Vorsitz des TK Rhönradturnens vorliegen. Kurzfristige Anträge sind nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Verletzungen) erlaubt. Das TK Rhönradturnen kann sowohl über die Vergabe des Startrechts als auch die Anerkennung der Begründung eines kurzfristigen Antrags entscheiden. Weitere Kriterien zur Anerkennung sind der Kaderrichtlinie zu entnehmen.

4.6. Wettkampfformat „Paarturnen“

Das Paarturnen ist auf Ebene der LTV, beispielsweise im schwäbischen und niedersächsischen Turnerbund, geregelt.

5. Rahmenbestimmungen für Bundesveranstaltungen

5.1. Genehmigung und Vergabe von Bundesveranstaltungen

5.1.1. Rahmenterminplan

Die Beauftragten für das Wettkampfwesen erstellen in Absprache mit dem TK Rhönradturnen einen Rahmenterminplan. Die entsprechenden Termine werden mit einem Vorlauf von einem Jahr auf der Fachbereichsseite auf der DTB Homepage veröffentlicht (<https://www.dtb.de/rhoenradturnen/rhoenrad>).

5.1.2. Bewerbung um die Ausrichtung von Bundesveranstaltungen

Bewerbungen interessierter Vereine für die Ausrichtung von Meisterschaften sind formlos per E-Mail an die Beauftragten für das Wettkampfwesen einzureichen. Eine Kopie der Bewerbung muss an die Geschäftsstelle des jeweiligen Landesturnverbandes gesendet werden. Die Beauftragten für das Wettkampfwesen beschließen in Absprache mit dem TK Rhönradturnen über die Vergabe von Meisterschaften. Die Vergabe des Deutschland-Cups wird durch die LTV gesteuert, wobei die Vergabe über den DTB bestätigt wird.

Geht eine Bewerbung für die Ausrichtung einer Veranstaltung früher als sechs Monate vor Wettkampfbeginn ein, werden noch weitere Bewerbungen anderer Vereine sechs Wochen nach Eingang der Bewerbung entgegengenommen. Anschließend wird die Veranstaltung vergeben.

Geht eine Bewerbung für die Ausrichtung eines Wettkampfes/einer Veranstaltung später als sechs Monate vor dem Wettkampftermin ein, kann die Entscheidung über die Vergabe unmittelbar erfolgen.

Der Veranstalter muss die Ausrichtervereinbarung zum Rhönradturnen des Deutschen Turnerbundes akzeptieren.

5.1.3. Ausschreibungen von Bundesveranstaltungen

Die Beauftragten für das Wettkampfwesen erstellen die Ausschreibungen nach einer zugesagten Bewerbung. Diese wird spätestens sechs Wochen vor dem jeweiligen Wettkampf online veröffentlicht.

Alle Rhönradveranstaltungen des DTB werden auf dem Internetportal des Fachbereichs Rhönradturnen veröffentlicht.

5.1.4. Absage von Bundesveranstaltung

Wenn 3 Wochen vor geplanten Wettkampftermin kein Ausrichter feststeht, wird die entsprechende Veranstaltung abgesagt.

5.2. Meldeverfahren für Bundesveranstaltungen

Meldungen für alle Bundesveranstaltungen werden über das DTB Online Meldeportal GYMNET getätigt. Der Meldeschluss für eine Veranstaltung wird in der entsprechenden Ausschreibung veröffentlicht und liegt in der Regel zwei Wochen vor Wettkampfbeginn. Nachmeldungen in individuell zu begründenden Ausnahmefällen erfordern eine schriftliche Information des TK Rhönradturnen. Insbesondere zu informieren sind:

- Beauftragte für Wettkampfwesen
- CC – Vorsitz des Technischen Komitees Rhönradturnen
- CC – Kampfrichterbeauftragte

Die Meldungen von Aktiven und Kampfrichter*innen für die Teilnahme am Deutschland-Cup sind innerhalb von einer Woche nach Meldeschluss durch die Landesfachwarte der jeweiligen Landesverbände anhand der veröffentlichten Startliste auf Meldung und Qualifikationsleistung zu prüfen.

Folgende Daten sind im Rahmen der Meldung über das online Meldeportal GYMNET anzugeben:

Für Aktive: Wettkampfklasse, Geschlecht, Name, Vorname, Geburtsdatum, Verein, Radgrößen (Gerade, Spirale, Sprung)

Für Kampfrichter*innen: Name, Vorname, Lizenzstufe und -gültigkeit, Wettkampf, Verein, Telefonnummer, Wohnort/Straße

5.3. Rahmenbedingungen zur Durchführung von Wettkämpfen

5.3.1. Wettkampfleitung und Schiedsgericht

Das TK Rhönradturnen bereitet die jeweilige Bundesveranstaltung in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Ansprechpartnern des Ausrichters vor und führt diese unter Beachtung von

- Wettkampfordnung des Deutschen Turner-Bundes e.V.
- Rechts- und Verfahrensordnung des Deutschen Turner-Bundes e.V.
- Safe Sport Code des Deutschen Turner-Bunds

gewissenhaft durch. Im Rahmen dieser Ordnungen behält sich das TK Rhönradturnen vor, ggf. notwendige Maßnahmen einzuleiten, um einen ordnungsgemäßen Ablauf des Wettkampfes im Interesse der Aktiven sicherzustellen. Das oberste Entscheidungs- und Verantwortungsgremium am Wettkampftag ist die Wettkampfleitung, welche sich zusammensetzt aus:

- Dem/der Vorsitzenden des TK Rhönradturnen
- Dem/der Beauftragten für das Wettkampfwesen
- Dem/der Kampfrichterbeauftragten

Sollte eine der o.g. Personen nicht anwesend sein, so bestimmen die anwesenden eine weitere Person. Die drei Mitglieder*innen der Wettkampfleitung bestimmen das Schiedsgericht, welches vor Beginn des Wettkampfes von der Wettkampfleitung benannt und bekannt gegeben wird.

5.3.2. Allgemeine Rahmenbedingungen für Ausrichter von Wettkämpfen

Der Ausrichter und Veranstalter verpflichtet sich mit der Bewerbung, die „Rahmenbedingungen für Ausrichter von Wettkämpfen“ zum Rhönradturnen des Deutschen Turnerbundes zu akzeptieren. Die Rahmenbedingungen für Ausrichter sind eigenständig veröffentlicht und regeln die Anforderungen an:

- Hallenboden-Systeme
- Glätte der Hallenböden
- Hallentüren und Gänge
- Hallengröße
- Bereitstellen der Rhönräder und Sprungmatten
- Ausstattung der Halle

Der Ausrichter/ Veranstalter:

- Muss keine*n Kampfrichter*in stellen (auch nicht für Mannschaftswettkämpfe)
- Erhält zudem pro Wettkampfklasse einen zusätzlichen Startplatz (Ausnahme: Qualifikation zur Weltmeisterschaft)
- Trägt die Verantwortung für die örtliche Vorbereitung des Wettkampfes, in Absprache mit den Wettkampfbeauftragten des TK Rhönradturnens, insbesondere die Markierung von Wettkampfflächen und Sicherheitszonen werden mit Klebeband markiert, das sich deutlich von den übrigen Hallenmarkierungen abheben muss.

5.3.3. Startreihenfolgen der Aktiven je Wettkampfklasse

Die Startreihenfolge wird ausgelost und bleibt für alle Disziplinen eines Wettkampfes bestehen. Während des laufenden Wettkampfes kann die Startreihenfolge nur in begründeten Ausnahmefällen geändert werden.

Einzelstarter in der AK19+ werden in der jeweiligen Disziplin im Mehrkampf dazu gelost. Die Startreihenfolge in den Finalwettkämpfen bei Deutschen Einzelmeisterschaften wird ebenfalls gelost.

Die Startreihenfolge innerhalb einer Mannschaft ergibt sich aus der Meldung. Die Startreihenfolge der Vereine deren Mannschaft antritt, wird ebenfalls gelost.

5.3.4. Regelungen für das Einturnen

Die Beauftragten für das Wettkampfwesen können Regelungen für das Einturnen bei Bundesveranstaltungen vorschreiben.

Das Einturnen auf Musik erfolgt gemäß der veröffentlichten Startreihenfolge, sofern nicht anderweitig vor Beginn des Wettkampftages bekannt gemacht.

Für ein Einturnen vor dem eigentlichen Wettkampftag ist der Ausrichter zuständig.

5.4. Einspruch und Protest während Wettkämpfen

5.4.1. Antragsberechtigung

Volljährige Aktive, Trainer oder andere Vereinsvertreter können bei Vermutung oder Feststellung von Verstößen gegen die Turnordnung, die Wettkampfbestimmungen oder die Wertungsvorschriften durch einen Einspruch eine Entscheidung der Wettkampfleitung beantragen.

Einsprüche in Bezug auf Wertungsergebnisse sind nur für Schwierigkeitswertungen zulässig.

5.4.2. Form des Einspruchs

Der Einspruch ist unverzüglich nach Feststellung der Beanstandung, bei Einsprüchen gegen Schwierigkeitswerte spätestens 15 Minuten nach Bekanntgabe des jeweiligen Wertes, bei der Wettkampfleitung kenntlich zu machen. Ein schriftlicher Einspruch muss anschließend innerhalb weiterer 15 Minuten erfolgen. Der Einspruch bedarf einer Begründung mit Nennung der korrekten Angabe der Regularien, auf denen die Begründung basiert.

Mit der Kenntlichmachung eines Einspruchs, bzw. einer Berufung, ist die entsprechende Gebühr gemäß DTB Finanz- und Wirtschaftsordnung bei der Wettkampfleitung zu entrichten.

5.4.3. Entscheidung über Einsprüche

Die Wettkampfleitung entscheidet nach Anhörung der Beteiligten in erster Instanz über die Zulässigkeit des jeweiligen Einspruchs. Einsprüche können zu Beginn der Verhandlung auch zurückgezogen werden.

Stellt die Wettkampfleitung selbst Verstöße gegen die Turnordnung, Wettkampfbestimmungen oder Wertungsbestimmungen fest, entscheidet diese nach Anhörung aller Beteiligten unmittelbar in erster Instanz. Gegen die Entscheidung der Wettkampfleitung kann innerhalb einer Stunde nach deren Bekanntgabe schriftlich Berufung beim Schiedsgericht eingelegt werden. Dieses entscheidet dann endgültig.

Bei Einsprüchen gegen die Wertungsbestimmungen beruft die Wettkampfleitung direkt das Schiedsgericht ein. Das Schiedsgericht entscheidet dann endgültig.

Bei nachträglicher Feststellung von Verstößen (Ausschlussfrist von zehn Tagen; Poststempel / Datum des E-Maileingangs) entscheidet nach Anhörung der Beteiligten das TK Rhönradturnen. Gegen dessen Entscheidung kann innerhalb von zehn Tagen (Poststempel) Berufung beim zuständigen Bereichsvorstand eingelegt werden.

5.5. Ehrung, Auszeichnungen und Urkunden

Alle Aktiven die an Bundesveranstaltungen teilgenommen haben, erhalten eine Urkunde. Bei Pokalwettkämpfen im Rahmen des Internationalen Deutschen Turnfest erfolgt dies digital, bei allen regulären Saisonwettkämpfen physisch. Bei Vereinsmannschaftsmeisterschaften erhalten die Mannschaften jeweils eine Urkunde.

Die Aktiven auf den Plätzen 1 bis 3 erhalten bei Regionalmeisterschaften zusätzlich zu den Urkunden auch noch jeweils eine Medaille des DTB in kleiner Ausführung und bei Deutschen Meisterschaften eine Medaille in großer Ausführung.

Bei Bundesveranstaltungen werden im Rahmen der Siegerehrung mindestens die Plätze 1 bis 3 geehrt. In Ermessen der Wettkampfleitung können auch weitere oder alle Plätze geehrt werden.

Ausnahmen kann das TK Rhönradturnen veranstaltungsspezifisch beschließen.

6. Anti-Doping Bestimmungen

Es gelten die Anti-Doping-Bestimmungen und deren Anwendung gemäß der Satzung und der Rechts- und Verfahrensordnung des DTBs.

7. Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport

Der DTB und der Fachbereich Rhönradturnen sprechen sich gegen jede Form von interpersoneller Gewalt aus und unterwerfen sich dem Ehrenkodex des DOSB. Nähere Einzelheiten sind im Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor Gewalt im DTB und in der Ausbildungsordnung des DTB geregelt.

Im Rahmen von Bundesveranstaltungen stellt die Wettkampfleitung den Schutz vor interpersoneller Gewalt sicher, bzw. ergreift wo notwendig entsprechende Maßnahmen gemäß dem Safe Sport Code und der Rechts- und Verfahrensordnung des DTBs.

8. Sportärztliche Maßnahmen

Im Fachbereich Rhönradturnen gibt es keine festgeschriebenen sportärztlichen Maßnahmen.

9. Geräte und Turnflächen

9.1. Anforderungen und Umgang mit bereitgestellte Wettkampfgeräte

Für Meisterschaften und Qualifikationswettkämpfe sind nur normierte Rhönräder zugelassen. Der ausrichtende Verein hat in Zusammenarbeit mit dem*r entsprechenden Landesfachwart*in dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende Turngeräte in ausreichender Anzahl beim Einturnen und Wettkampf zur Verfügung stehen. Das Mitbringen und Benutzen von vereinseigenen Rhönrädern beim Einturnen und bei Wettkämpfen ist nur mit Genehmigung der Beauftragten des Wettkampfwesens erlaubt.

Der/Die Beauftragte für das Wettkampfwesen kann ggf. die für bestimmte Disziplinen vorgesehene Rhönräder entsprechend markieren. Die Aktiven dürfen dann nur die markierten Rhönräder für die entsprechende Disziplin beim Einturnen und für den Wettkampf verwenden.

Die Aktiven dürfen ihre Wettkampfgeräte erst unmittelbar vor ihrem Start vorbereiten. Im Umgang mit den Wettkampfgeräten müssen sowohl Aktive als auch die Trainer*innen die größtmögliche Sorgfalt zeigen. Aktive und Trainer*innen sind in der Pflicht, rechtzeitig das Rhönrad anzuhalten und jede Art von Kollisionen zu verhindern. Das Ausrichten des Rhönrades vor Übungsaufnahme sollte ebenfalls pfleglich erfolgen. Das Rhönrad ist beim Ausrichten daher über den Hallenboden zu rollen und nicht zu ziehen.

9.2. Anforderungen an und Vorbereitung von Wettkampfflächen

Die Beauftragten für das Wettkampfwesen entscheiden über die Anzahl und Anordnung der Wettkampfflächen in der Austragungshalle. Der ausrichtende Verein bereitet die Wettkampf- und Sicherheitsflächen in Absprache wie festgelegt vor.

Die Wettkampf- und Sicherheitsfläche werden mit Klebeband markiert. Dieses muss sich deutlich von den übrigen Hallenmarkierungen abheben. Es gelten die folgenden Maße, wobei die Breite des Markierungsbandes zur Wettkampffläche bzw. Sicherheitszone zählt. Entsprechend ist von Außen- zu Außenkannte zu messen.

Für Geradeturnen mit und ohne Musik:

- Wettkampffläche: 3 m x 23 m
- Sicherheitszone: 7 m x 27 m (allseitig 2m Abstand zur Wettkampffläche)

Für Spiraleturnen:

- Wettkampffläche: 13,5 m x 13,5 m
- Sicherheitszone: 17,5 m x 17,5 m (allseitig 2 m Abstand zur Wettkampffläche)

Die Sicherheitszonen können sich leicht überlappen. In diesem Falle sind die zuständigen Oberkampfrichter bei der Kampfrichterbesprechung darauf hinzuweisen, um die Sicherheit der Aktiven und den flüssigen Ablauf des Wettkampfes gewährleisten zu können.

10. Gebühren

10.1. Meldegelder für Bundesveranstaltungen

Die Meldegebühren für Wettkämpfe und Vorführungen auf Bundesebene ist in der Finanz- und Wirtschaftsordnung des DTB veröffentlicht.

Das Meldegeld wird zum in der Ausschreibung veröffentlichten Meldetermin fällig und geht an den DTB als Veranstalter. Bei Nichtteilnahme erfolgt keine Rückerstattung des Meldegeldes.

10.2. Einspruchs- und Berufungsgebühr

Die Einspruchs- und Berufungsgebühr für Wettkämpfe auf Bundesebene ist in der Finanz- und Wirtschaftsordnung des DTB veröffentlicht.

Im Falle, dass dem Einspruch in vollem Umfang stattgegeben wird, entscheidet das Schiedsgericht auch über eine mögliche Erstattung der Gebühr. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, erfolgt keine Rückerstattung der Gebühr.

11. Maßnahmen bei Verstößen gegen Ordnungen

Die Festlegungen bei Verstößen gegen die Wettkampfordnung oder Wertungsbestimmungen sind in der Rechts- und Verfahrensordnung des DTB geregelt. Bei Wettkämpfen werden die Maßnahmen von der eingesetzten Wettkampfleitung, bei nachträglich festgestellten Verstößen vom TK Rhönradturnen ausgesprochen. Bei festgestellten Verstößen gegen die Wettkampfordnung, Wettkampfbestimmungen oder Wertungsvorschriften können folgende Maßnahmen verhängt werden:

- Ermahnung,
- Verwarnung,
- Wettkampfausschluss / Platzverweis,
- Sperre,
- Ordnungsgeld.

Eine Ermahnung bzw. Verwarnung kann u.a. ausgesprochen werden bei

- erstmaligem Verstoß gegen die Kleidungsvorschriften (gemäß Wertungsbestimmungen und DTB Wettkampfordnung)
- erstmaligem Verstoß gegen die Anmeldepflicht von Veranstaltungen
- ungebührlichem Verhalten gegenüber Wettkampfleitung oder Kampfgericht

Ein Wettkampfausschluss bzw. Platzverweis kann ausgesprochen werden bei:

- fehlender Starterlaubnis,
- falschen Eintragungen in der Online-Startrechteverwaltung,
- falscher Altersangabe,
- falschen Qualifikationsangaben,
- wiederholtem oder schwerwiegendem ungebührlichem Verhalten,
- wiederholtem Verstoß gegen die Kleidungsvorschriften.
- Beschuldigung in laufenden Untersuchungen der DTB Safe-Sport Kommission, sofern es sich um plausible Vorwürfe handelt, die erkennbar nicht dazu dienen, die unmittelbare Konkurrenz vom Wettkampf fernzuhalten.

Eine Sperre kann ausgesprochen werden bei

- gravierenden Verstößen,
- nach mehrmaligen Ermahnungen / Verwarnungen.

Die Sperre kann bis zur Dauer von zwei Jahren ausgesprochen werden. Sie bewirkt den Verlust der Teilnahmeberechtigung an Wettkämpfen, Veranstaltungen und Lehrgängen, der Tätigkeit als Kampf- oder Schiedsrichter*in, Übungsleiter*in oder Trainer*in. Sie ist beschränkt auf den Bereich der sie aussprechenden Stelle, also Verein, Turngau / Turnkreis / Kreisturnverband, Bezirk, Mitgliedsverband, DTB. Soll sie über deren Bereich hinaus gelten, ist dies bei der übergeordneten Stelle zu beantragen. Diese entscheidet dann nur noch über den Geltungsbereich.

Die Sperrfrist beginnt mit dem Tage der Verhängung der Sperre.

Ein Ordnungsgeld kann verhängt werden bei:

- wiederholtem Verstoß gegen die Anmeldepflicht von Veranstaltungen,
- fehlender Starterlaubnis,
- falschen Eintragungen in der Online-Startrechteverwaltung.

Die Verhängung eines Ordnungsgeldes kann zusätzlich zu anderen Strafen (z. B. einer Sperre) ausgesprochen werden.

12. Schlussbestimmung

Die Regelungen der Wettkampfordnung Version 2.0 treten zum 01.02.2026 in Kraft.

Die Beauftragten für das Wettkampfwesen können Regelungen auch vorläufig in Kraft setzen. Über derartige Regelungen ist anschließend und zeitnah durch das TK Rhönradturnen eine Entscheidung herbei zu führen.

Für die Richtigkeit:

M. Homeyer & S. Endreß
Beauftragte für das Wettkampfwesen
im Technischen Komitee Rhönradturnen des
Deutschen Turnerbundes
März 2026